



Brüssel, den 18. Februar 2015
(OR. en)

6269/15

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0356 (NLE)

ENV 56
MI 87
WTO 48
CHIMIE 6

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 17088/14 ENV 1011 MI 1014 WTO 331 CHIMIE 49 - COM(2014) 746 final

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union auf der siebten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens zu den Änderungen des Anhangs III des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel zu vertretenden Standpunkt

– Annahme

1. Das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel ist am 24. Februar 2004 in Kraft getreten. Die in dem Übereinkommen enthaltenen Verpflichtungen sind mit der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien¹ in Unionsrecht umgesetzt worden.
2. Die siebte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens (COP7) wird vom 4. bis 15. Mai 2015 stattfinden. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Chemikalienprüfungsausschusses, eines Nebenorgans, das der Konferenz der Vertragsparteien untersteht, soll die Konferenz über die Aufnahme weiterer Chemikalien in das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung entscheiden, indem sie sie in Anhang III des Übereinkommens hinzufügt.

¹ ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 60.

3. Der Rat hat am 18. Dezember 2014 den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Standpunkts für die COP7 in Bezug auf Vorschläge für Änderungen des Anhangs III des Übereinkommens erhalten.
 4. Die Gruppe "Internationale Umweltaspekte" hat sich am 15. Januar 2015 mit dem Vorschlag und mit dem Entwurf des Vorsitzes für einen Ratsbeschluss befasst, und die Gruppe "Umwelt" hat diese Dokumente am 2. Februar 2011 geprüft. Die von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung (Dok. 5878/15) findet die Zustimmung aller Delegationen.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat (Umwelt) zu empfehlen, dass er den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5878/15) auf seiner Tagung am 6. März 2015 als A-Punkt annimmt.
-